

6 Fuß stark; sie müßte sich denn aus Erdreich lehnen oder, wie die vorhergehenden, gänzlich hineingegraben seyn, und im letztern Falle ist es hinlänglich, das Erdreich auszukleiden, wenn es solches benöthigt ist und nach einer Stärke, welche der stärkern oder schwächern Haltbarkeit desselben gemäß ist. Ein Ofen von dieser Größe muß zwei Schlünde oder Gänge A. Fig. 18. haben, welche gewölbt, 4 Fuß hoch und $2\frac{1}{2}$ Fuß breit sind, und der Zwischenraum (Mauerwerk) E. muß $4\frac{1}{2}$ Fuß stark seyn. Diese Schlünde müssen wenigstens 6 Fuß Länge haben, damit die Luft, welche das Feuer zu unterhalten hat, Zug genug haben möge. In dem innern Theile des Ofens macht man eine Erhöhung, H. Fig. 19., auf den ganzen Grund desselben, welcher $1\frac{1}{2}$ Fuß hoch ist; ausgenommen da nicht, wo sich die Schlünde verlängern, denn wenn die Kalksteine auf dem bloßen Grund zu stehen kämen, so würden sie nicht hinreichend ausgebrannt werden. Alles Mauerwerk, sowohl zu dieser Bank und dem Grunde, als auch zu den Wänden des Ofens, muß mit Thon oder fettem Lehm aufgeführt werden. Auf der Bank oder der Erhöhung H. fährt man durch den ganzen Ofen fort, die Seitenwände der Schlünde von Kalksteinen zu setzen, welche man nach dem Lothe (Senkblei) gut im Verbande aufführt. An dem Hintertheile des Ofens werden diese Wände etwas über 6 Zoll höher gesetzt, als vorne bei den Mündungen der Schlünde, welches deswegen geschieht, damit die Gewölber nach dem Hintertheile zu steigen und sich das Feuer desto leichter dahin ziehen möge. Vorge dachte Gewölbe werden gesetzt und geschlossen, wie bei dem Kalkofen Fig. 3 und 4, wo man denjenigen Steinen, welche auf die flache Seite gelegt werden, den hinlänglichen Vorsprung giebt. Gewölbe und Schlünde haben einerlei Bogen. An den Sei-